

Satzung
über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und
Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Schulendorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO), der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1; 4, ; 6 Abs. 1-7; 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Hs. 1, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7; 9a; und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 1, Abs. 3 Satz 6 und 45 des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der §§ 1 Abs. 1; 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVBl. Schl.-H. S. 425) und des § 24 der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 13.12.2007, in den jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schulendorf vom 28.11.2024 folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 (Gebührensätze) Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 24 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Franzhagen, Schulendorf und Bartelsdorf beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

Q3 (4m ³ /h)	=	15,00 Euro/Monat
Q3 (10 m ³ /h)	=	52,50 Euro/Monat
Q3 (16 m ³ /h)	=	105,00 Euro/Monat

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Franzhagen und Schulendorf beträgt pro m³ 6,54 Euro.

(3) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Bartelsdorf beträgt pro m³ 6,57 Euro.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schulendorf, den 28.11.2024

(Siegel)



Gemeinde Schulendorf
Der Bürgermeister